

Sitzungsvorlage zur Sitzung des Gemeinderats	Nr. 103 / 2021 am 29.11.2021
--	--



Hauptamt

TOP: 4	öffentlich
---------------	-------------------

BETREFF: Nachrücken in den Gemeinderat – Nachfolge von Herrn Michael Rilling Hier: Nachrücker Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf, Beschluss über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)
--

ANLAGEN:	
	Keine Anlagen

Starzach, 19.11.2021	 Thomas Noé Bürgermeister	 Christiane Krieger Amtsleiterin
----------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

Durch das Ausscheiden von Herrn Michael Rilling wird dessen Sitz im Gemeinderat frei. Als Nachrücker gem. § 31 Abs. 2 S. 1 GemO für den Sitz der Liste „Zukunft.Starzach“ für den Ortsteil Wachendorf aufgrund der Regeln der unechten Teilortswahl wurde Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf festgestellt.

Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf hat die Nachfolge in den Gemeinderat bestätigt und mitgeteilt, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat hat nach § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, ob ein Hinderungsgrund vorliegt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung schlägt vor, festzustellen, dass keine Hinderungsgründe zum Nachrücken in den Gemeinderat bei Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf vorliegen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Keine Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Bei Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf liegen keine Hinderungsgründe für das Amt eines Gemeinderats vor.